

## **Sicherheit & Gesundheit am Arbeitsplatz**

### **Vorwort**

Die Hotel Belvedere Grindelwald AG anerkennt die vom beco (Amt für Wirtschaft des Kantons Bern) erlassenen Vorschriften. Diese sind in der ganzen Schweiz identisch und lauten wie folgt:

Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer haben das Anrecht auf einen sicheren Arbeitsplatz und sind in ihrer Gesundheit während der Arbeit zu schützen.

Die Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten gelten für alle Betriebe, die in der Schweiz Arbeitnehmende beschäftigen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

Das Arbeitsgesetz schützt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, welche mit dem Arbeitsplatz verbunden sind. Es enthält Vorschriften über den Gesundheitsschutz, über die Arbeits- und Ruhezeiten und sieht weitergehende Schutzmassnahmen für schwangere Frauen und stillende Mütter sowie für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor. Die Kantone sind für den Vollzug des Arbeitsgesetzes und deren Verordnungen zuständig. Diese Vorschriften sind in der ganzen Schweiz einheitlich.

### **Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

Ungünstige Arbeitsbedingungen (organisatorischer, ergonomischer, physikalischer, chemischer oder biologischer Art), können Ursachen von gesundheitlichen Beschwerden sein. Gute Arbeitsbedingungen und Erfolge in der beruflichen Tätigkeit können Quellen von psychischem und physischem Wohlbefinden sein und können Motivation und Arbeitsleistung steigern.

Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Arbeitsgesetz in Artikel 6 geregelt. Die Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz konkretisiert diese Anforderung und umschreibt im Grundsatz in Art.2: «Der Arbeitgeber muss alle Massnahmen treffen, die nötig sind, um den Gesundheitsschutz zu wahren und zu verbessern und die physische und psychische Gesundheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten».

## **Betriebserhebung über den Umgang von Unternehmen mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Die Schweiz beteiligt sich dieses Jahr genau gleich wie im Jahr 2009 an der Europäischen Betriebserhebung zu neuen und aufkommenden Risiken in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ESENER Studie). Mit Hilfe dieser Umfrage werden vergleichbare Informationen über Massnahmen und Entscheidprozesse in Betrieben aus 36 Ländern zusammengetragen. Die Umfrage gibt den Arbeitgebern die Möglichkeit, ihre Meinung und Tätigkeiten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz darzulegen. Ziel ist es, den Aufsichtsbehörden ein Bild zur Situation in den Betrieben zu vermitteln.

Im Auftrag des SECO und der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) führen die Forschungsinstitute Léger Schweiz und TNS Infratest diese Untersuchung durch. Die Aufgabe der Agentur ist das Zusammentragen und Verbreiten von Informationen mit dem Ziel, Arbeitsplätze sicherer, gesünder und produktiver zu machen. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen unterstützen die Durchführung dieser Umfrage. Die Teilnahme ist natürlich freiwillig. Um repräsentative und verlässliche Ergebnisse zu erzielen, ist es jedoch wichtig, dass möglichst viele der ausgewählten Betriebe teilnehmen. Die Antworten werden anonymisiert ausgewertet, so dass keine Verbindung zu einzelnen Arbeitsstätten hergestellt werden kann.

## **Betriebliche Gesundheitsförderung**

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) ist eine moderne Unternehmensstrategie und zielt darauf ab, Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen (einschliesslich arbeitsbedingter Erkrankungen, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Stress), Gesundheitspotentiale zu stärken und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern.

Sie umfasst - auf der Grundlage der obligatorischen Prävention für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - alle gemeinsamen weitergehenden Massnahmen von Arbeitgebern, Arbeitnehmenden und Gesellschaft zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Dies kann durch eine Verknüpfung folgender Ansätze erreicht werden:

- Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen
- Förderung einer aktiven Mitarbeiterbeteiligung in gesundheitsrelevanten Themen
- Stärkung persönlicher Kompetenzen durch Weiterbildung



### **Aktionen der Hotel Belvedere Grindelwald AG**

Die Hotel Belvedere Grindelwald AG ist Mitglied bei «Hotelleriesuisse».

Um die Arbeitssicherheit im Bereich der Hotellerie zu verbessern, erarbeitet der Verband Hotelleriesuisse einen spezifischen Arbeitssicherheits-Kurs (Kopas). Dieser soll bestehende Lücken in der Branchenlösung des Gastgewerbes schliessen. Mit dem Besuch dieses Kurses wird dem Hotelier ermöglicht, seine Pflicht als Arbeitgeber im Bereich der Arbeitssicherheit im gesamten Betrieb wahrzunehmen. Gleichzeitig soll eine stetige Reduktion der Berufsunfälle in der Hotellerie erreicht werden.

Die Bemühungen von Hotelleriesuisse entsprechen dem Grundgedanken der «Vision 250 Leben» Unfälle zu verhüten, deshalb unterstützt SAFE AT WORK aktiv das Schulungsprogramm von Hotelleriesuisse.

Die Hotel Belvedere Grindelwald AG verfügt über 2 Mitarbeiter, die den Arbeitssicherheits-Kurs bei Hotelleriesuisse absolviert haben.